

NICHT ZUR VERBREITUNG, ÜBERMITTLUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN GÄNZE ODER IN TEILEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER SÜDAFRIKA ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESER MITTEILUNG RECHTSWIDRIG IST. WEITERE BESCHRÄNKUNGEN SIND ANWENDBAR. BITTE BEACHTEN SIE DEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS AM ENDE DIESER ANKÜNDIGUNG.

19.10.2020 / 21:40 CET/CEST

**Offenlegung von Insider-Informationen nach Artikel 17 Abs. (1) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch in der geänderten Fassung (Marktmissbrauchsverordnung - MAR)**

## Compleo Charging Solutions AG legt den Angebotspreis auf 49,00 EUR pro Aktie fest

Dortmund, 19. Oktober 2020 - Compleo Charging Solutions AG (das "Unternehmen" oder "Compleo") und Fontus, EBG Electro und DELAC (zusammen die "Altaktionäre") haben den Angebotspreis für den Börsengang von Compleo auf 49,00 EUR pro Aktie festgelegt.

Insgesamt wurden 1.656.000 Aktien platziert. Die Platzierung umfasst 900.000 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung und 756.000 Aktien aus dem Besitz der Altaktionäre, bestehend aus 180.000 Basisaktien, 360.000 Aktien aus der Ausübung einer Aufstockungsoption und 216.000 Aktien im Zusammenhang mit einer Mehrzuteilung.

Unter der Annahme einer vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option beläuft sich das gesamte Angebotsvolumen auf rund 81 Mio. EUR. Der dem Unternehmen zurechenbare Bruttoerlös aus dem Angebot beläuft sich auf etwa 44 Mio. EUR. Das Unternehmen plant, den angestrebten Nettoerlös zur Finanzierung seiner Wachstumsstrategie zu verwenden. Unter der Annahme der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option würde sich der Streubesitz des Aktienkapitals von Compleo dann auf etwa 48,4% belaufen.

Basierend auf dem endgültigen Angebotspreis wird sich die Marktkapitalisierung von Compleo auf 168 Mio. EUR belaufen.

Die Aufnahme des Handels der Aktien am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 21. Oktober 2020 erwartet. Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Aktien des Unternehmens lautet A2QDNX, die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2QDNX9 und das Tickersymbol COM. Die Abwicklung und der Abschluss des Angebots sind für den 22. Oktober 2020 geplant.

Im Rahmen des Börsengangs fungiert die COMMERZBANK Aktiengesellschaft als Sole Global Coordinator und zusammen mit der ODDO BHF AG als Joint Bookrunner.

## **Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Mitteilung**

Ralf Maushake  
Leiter Unternehmenskommunikation  
Telefon: +49 231 534 923 865  
E-Mail: ir@comepleo-cs.de

## **Kontakt**

cometis AG  
Claudius Krause  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden  
Germany

Phone: +49 (0) 611 20 58 55 28  
E-Mail: krause@cometis.de

cometis AG  
Matthias Kunz  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden  
Germany

Phone: +49 (0) 611 20 58 55 64  
E-Mail: kunz@cometis.de

## **Weitere Informationen**

[www.compleo-cs.com](http://www.compleo-cs.com)

## **Disclaimer**

Diese Mitteilung dient lediglich zu Informationszwecken und ist kein Angebot zum Verkauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung eines bevorstehenden Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung einer bevorstehenden Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Stammaktien aus dem Grundkapital der Compleo Charging Solutions AG (die "**Gesellschaft**" und solche Aktien, die "**Aktien**") in den Vereinigten Staaten von Amerika oder sonstigen Staaten, und soll auch nicht dahingehend verstanden werden.

Die Aktien wurden nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika ohne vorherige Registrierung und außerhalb des Anwendungsbereichs einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act nicht verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt weder die Registrierung eines Teils des Angebots in den Vereinigten Staaten, noch die Durchführung eines öffentlichen Angebots der Aktien in den Vereinigten Staaten.

Die Gesellschaft hat ein öffentliches Angebot in keinem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland autorisiert. In einem anderen Mitgliedstaat des EWR als der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich (jeweils ein "**Relevanter Staat**") wurden und werden keine Handlungen unternommen, die ein in einem Relevanten Staat die Veröffentlichung eines Prospekts erforderndes öffentliches Angebot darstellen würden. Dementsprechend dürfen die Aktien in Relevanten Staaten nur angeboten werden:

- (i) juristischen Personen, die in der Prospektverordnung als "qualifizierte Investoren" definiert werden; oder
- (ii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikels 1 Abs. 4 der Prospektverordnung erfasst werden.

Für die Zwecke dieses Absatzes bedeutet „**Öffentliches Angebot**“ eine Mitteilung jedweder Form oder Art mit ausreichend Informationen über die Bedingungen des Angebots und die angebotenen Aktien, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, über die Ausübung, den Kauf oder die Zeichnung von Aktien zu entscheiden. Der Ausdruck „**Prospektverordnung**“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2017/1129 (in der aktuellen Fassung).

Hinsichtlich jedes Investors, der Aktien in dem vorgesehenen Angebot der Aktien erworben hat, wird davon ausgegangen werden, dass er zugesichert hat und damit einverstanden war, dass er diese Aktien für sich selbst und nicht im Auftrag einer anderen Person erworben hat. Diese Mitteilung stellt kein Angebot im Sinne der Prospektverordnung dar und auch keinen Prospekt dar.

In dem Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung und jegliche andere Mitteilungen im Zusammenhang mit den Aktien nur verteilt und richtet sich nur an, und jede Investition oder Investitionsaktivität auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur "qualifizierten Investoren" (gemäß Definition in Artikel 86(7) des Financial Services and Markets Act 2000), die (i) Personen sind, welche professionelle Erfahrung im Umgang mit Investitionen haben, welche unter die Definition eines "professionellen Anlegers" gemäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 ("**Financial Promotion**") Order 2005 (die "**Order**") fallen oder (ii) „high net worth entities“ sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (wobei diese Personen zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet werden), zur Verfügung und nur diese können diese Investitionen tätigen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten keine Handlung auf Basis dieser Mitteilung vornehmen und sollten sich nicht auf diese Mitteilung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Grundlage der derzeitigen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der Gesellschaft erstellt wurden. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den ausdrücklich oder implizit in dieser Mitteilung genannten oder beschriebenen abweichen werden. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen, aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die sich auf die Gesellschaft auswirken, oder durch andere Faktoren. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Weder diese Mitteilung noch eine Kopie hiervon darf direkt oder indirekt in die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder Südafrika eingeführt oder übermittelt werden. Weder stellt diese Mitteilung ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf, oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder ein Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung dar, noch soll sie (oder irgendein Teil von ihr) oder die Tatsache ihrer Verbreitung, die Grundlage eines darauf gerichteten Vertrages sein oder sich im Zusammenhang mit einem darauf gerichteten Vertrag darauf verlassen werden.

Die angebotenen Aktien wurden bereits verkauft.

Im Zusammenhang mit dem Angebot, kann COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland (der "**Stabilisierungsmanager**"), (oder im Auftrag des Stabilisierungsmanagers handelnde Personen) Mehrzuteilungen vornehmen oder bestimmte Maßnahmen ergreifen, die es

erlauben, den Marktpreis der Aktien auf einem Niveau zu halten, das über jenem liegt, das ohne Stabilisierung bestehen würde. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass der Stabilisierungsmanager (oder im Auftrag des Stabilisierungsmanagers handelnde Personen) Stabilisierungsmaßnahmen durchführen. Eine Stabilisierungsmaßnahme kann am oder nach dem Tag, an dem eine ordnungsgemäße Veröffentlichung des endgültigen Preises der Aktien erfolgt ist, beginnen und kann – falls begonnen – zu jeder Zeit enden, jedoch muss sie spätestens dreißig Tage nach dem Tag an dem der Handel mit den Aktien aufgenommen wurde, abgeschlossen sein.